

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen
Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammerversammlung 2023

Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Die diesjährige Kammerversammlung findet am **Mittwoch, 29. November** im Holstenhallen Congress Center (HCC) in Neumünster statt. Die Einladungen an die Kammermitglieder werden in diesem Jahr per E-Mail verschickt – voraussichtlich in KW41.

Bitte merken Sie sich den Termin schon heute vor! Im Rahmen der Kammerversammlung wird ein neuer Hauptausschuss, ein herausragendes Gremium in der berufsständischen Selbstverwaltung, gewählt! Nutzen Sie Ihre Chance zur Mitgestaltung – denn die Kammer sind Sie!

Außerdem planen wir im Rahmen der Kammerversammlung eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer; sicherlich eine tolle Gelegenheit, über aktuelle Herausforderungen ins Gespräch zu kommen und Einblick in die vielfältige Arbeit der Kammern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu gewinnen. Es würde uns freuen, möglichst viele Gäste im Rahmen der Kammerversammlung begrüßen zu dürfen!

Wir freuen uns auf den Termin und den Austausch!

Ihr
Jens Uwe Pörksen
Präsident

Ihr
Axel Bluhm
Erster Vizepräsident

Was ist der Hauptausschuss?

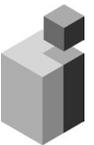
Eine kurze Vorstellung – und eine Einladung zur Mitgestaltung!

Der Hauptausschuss ist ein zentrales ehrenamtliches Element der Kammer, ein echtes Herzstück der berufsständischen Vertretung und Selbstverwaltung, und trägt mit seinen 4-mal pro Jahr stattfindenden Sitzungen ganz maßgeblich zu ihren Entscheidungen bei. Innerhalb des Hauptausschusses gibt es zahlreiche weitere Unterausschüsse. Dies sind aktuell:

- Aus- und Fortbildung
- Ingenieur- und Vermessungswesen
- Planen und Bauen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Stadt- und Landschaftsplanung
- Wettbewerbs- und Vergabewesen
- Innere Ordnung und Satzungsfragen

Ausschüsse könne je nach Bedarf neu gebildet oder auch nur temporär eingesetzt werden, und im Bedarfsfalle können sie auch ruhen. Dem Hauptausschuss gehören stets 25 Mitglieder an, die für die Dauer von 4 Jahren von der Kammerversammlung gewählt werden. In jedem Falle gehören diesem Gremium jeweils Vertreter aller Berufsgruppen sowie der/die Vorsitzende des Finanzausschusses an.

Nicht nur die Mitglieder des Hauptausschusses, sondern jedes Kammermitglied hat die Möglichkeit, einen Beitrag zur Arbeit des Hauptausschusses zu leisten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Hauptausschuss auch außerhalb der Kammer vorhandenen Sachverstand heranziehen. Bei übergreifenden Themen wird interdisziplinär diskutiert und eine Lösung erarbeitet. Organisiert wird die vielschichtige Arbeit



des Hauptausschusses durch die Koordinatorin/ den Koordinator des Hauptausschusses in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Der Hauptausschuss ist ein Bindeglied zwischen Vorstand und Kammermitgliedern in den Regionen des Landes, und er ist auch selbst in den Regionen präsent. Er berichtet dem Vorstand und der Kammerversammlung in regelmäßigen Abständen über seine Arbeit, über Ergebnisse und aktuelle Herausforderungen.

Mitglieder des Hauptausschusses sind ganz nah dran an der Arbeit des Vorstandes, an der Arbeit der Bundeskammern und Entwicklungen sowohl auf EU- als auch auf Bundes- und Landesebene. Nicht zuletzt

sind auch das Netzwerk der Kolleginnen und Kollegen untereinander und der kurze Draht in die Geschäftsstelle positive Nebeneffekte des Engagements im Hauptausschuss.

Jedes Kammermitglied hat die Möglichkeit, sich zur Wahl zu stellen und sich einzubringen, und das Engagement birgt große Chancen! Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge ist Mittwoch, 8. November 2023. Interessierte können weitere Fragen gern an die Koordinatorin des Hauptausschusses Christine Holst unter cholst@vermessung-holst.de richten. In der Geschäftsstelle ist Kerstin Sprung, Telefon: 0431 570 65 24, die Ansprechpartnerin für Anliegen des Hauptausschusses.



Einmal jährlich nimmt sich der Hauptausschuss Zeit, um im Rahmen einer Klausurtagung diejenigen Themen zu bearbeiten, die mehr Zeit in Anspruch nehmen und neue Projekte anzuschieben – hier Eindrücke der Klausurtagung 2022 in Flensburg. | Fotos: AIK S-H

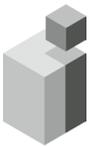
Landespreis für Baukultur 2022

Kürzlich wurde die Dokumentation fertiggestellt!

Der Landespreis für Baukultur zeichnet Bauwerke aus, die eine besonders hohe baukulturelle Qualität haben. Dabei geht es nicht nur um ansprechende Architektur. Eine hohe Baukultur schafft Räume und Gebäude, die in sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig sind, die Identität stiften und langfristig ihre Funktion erfüllen. Anerkennung sollen dabei nicht nur die Bauwerke selbst, sondern auch jene Menschen erfahren, die durch ihr Engagement bleibende baukulturelle Werte geschaffen haben. Das Land Schleswig-Holstein richtet den Landespreis für Baukultur aus. Über die Prämierung entscheidet ein Preisgericht, das aus unabhängigen Fachleuten und Vertreterinnen und Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Landtags und des Innenministeriums zusammengesetzt ist.



Der Baukulturpreis wird in Form einer Plakette aus Edelstahl überreicht. | Foto: Johannes Art



Zuletzt wurde der Baukulturpreis 2022 verliehen. Das Preisgericht wählte am 29. November 2022 aus 49 Einreichungen acht Preisträger und fünf Auszeichnungen aus. Die Preisverleihung fand am 8. Dezember 2022 in Kiel statt. Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack verlieh die Preise und Auszeichnungen für die Projekte mit dem Schwerpunkt „Baukultur mit Weitblick – nachhaltig, klimagerecht und zukunftsweisend bauen“. Für die

acht prämierten Bauwerke wurde jeweils eine Plakette aus Edelstahl übergeben.

Nun ist auch die Dokumentation zum „Baukulturpreis 2022“ erschienen. Sie kann unter www.schleswig-holstein.de/baukulturpreis eingesehen und heruntergeladen werden.



Kürzlich erschien die Dokumentation des Baukulturpreises Schleswig-Holstein.



Die von der Jury ausgewählten und ausgezeichneten Projekte in der Übersicht.

Einfluss der Inflation auf Planungsbüros

Wie umgehen mit aktuellen Herausforderungen?

Text: Christian Schmieder, Ausschuss Wettbewerbs- und Vergabewesen

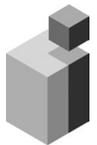
Inflation war in den letzten 10 Jahren kein wesentliches Thema, sie lag zwischen den Jahren 2000 bis 2020 zwischen 0,5 und 2,5 %. Seit dem Jahr 2022 hat sich das dramatisch verändert. Wir werden fast wöchentlich in unseren Büros mit Preisanpassungen für Materialien, Dienstleistungen, Software, Miete usw. konfrontiert, die zwischen 10 und 25 Prozent betragen. Die aktuellen Tarifabschlüsse liegen bei Lohnsteigerungen von über 10%, sodass auch wir uns in den Architektur- und Ingenieurbüros diesem Trend nicht entziehen werden können. Das stellt uns vor ein erhebliches Problem, da die HOAI eine Pauschalierung der Honorare nach Leistungsphase 3 vorsieht und ein Großteil der Verträge vor 2022 geschlossen wurde.

Mit der Reform der HOAI 2009 erfolgte die Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten vor dem Hintergrund, dass die Planer nicht von Nachträgen profitieren sollten, die durch Planungslücken

entstehen können und so insgesamt eine größere Kostenverantwortung übernehmen.

Die Kostenberechnung mit der Leistungsphase 3 ist somit die Grundlage für die Honorarermittlung der nachfolgenden Leistungsphasen 4 bis 9, die beim Leistungsbild Gebäude einen Anteil von 76% am Gesamthonorar haben. Für die Kostenberechnung ist gem. DIN 276 vom Kostenstand zum Zeitpunkt der Ermittlung auszugehen, zukünftige Kostenentwicklungen sind nicht zu berücksichtigen.

Die Laufzeit größerer öffentlicher Projekte nach der Entwurfsplanung beträgt mindestens 5 Jahre bis zur Fertigstellung und weitere 4 Jahre, falls die Leistungsphase 9 beauftragt wurde. Nicht selten verzögert sich der Planungsbeginn der Leistungsphasen 4 und 5 durch langwierige Freigaben der Haushaltsmittel. Die aktuellen Verwerfungen im Bausektor erfordern darüber hinaus einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand in den Leistungsphasen 6 bis 8 durch mehrfache Angebotsabfrage und verlängerte Bauzeiten aufgrund von Personalengpässen und Lieferschwierigkeiten.



In den Büros der Planenden entsteht so eine dramatische Kostenfalle. Allein durch die aktuelle Inflation, die voraussichtlich noch einige Zeit anhalten wird, verliert das Honorar ab der Entwurfsplanung um 15 bis über 20% an realem Wert, je nach Inflationsprognose. Diese Zahlen werden für eine Vielzahl von Büros existenzbedrohend sein, da sie die Gewinnmargen überschreiten und eine Insolvenz nur durch Rücklagen abzuwenden ist.

Die Auftraggeber ignorieren das Thema weitestgehend und Nachverhandlungen sind schwierig und wenig erfolgversprechend.

Die HOAI 2021 bietet zwar größere Spielräume bei der Vertragsgestaltung als die HOAI 2009, was aber bei den öffentlichen Auftraggebern in der Regel nicht möglich ist, da diese an die Vertragsmuster des Bundes oder der Länder bzw. Kommunen gebunden sind.

Auch im Rahmen von VgV-Verfahren ist es weitgehend unmöglich über die Vertragsunterlagen zu „verhandeln“, da Änderungen allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden müssen und das Verfahren damit neu beginnt.

Zwar gibt es mit dem § 313 BGB „Störung der Geschäftsgrundlage“ gegebenenfalls einen Weg, um mit dem Auftraggeber ins Gespräch zu kommen, jedoch fehlen hier noch ausgeurteilte Präzedenzfälle. Mögliche Lösungsansätze wären die Wiedereinführung der gestaffelten Honorarermittlung nach Kostenanschlag und Kostenfeststellung oder die Einführung einer Indexklausel, bei der ein Anspruch auf Honoraranpassung ausgelöst wird, sobald sich der vereinbarte Index um einen Grenzwert von z.B. 3 oder 5% verändert.

Kammern und Verbände sind sich des Problems bewusst und wirken in Gesprächen und Stellungnahmen immer wieder darauf hin, dass dieser Sachverhalt Aufmerksamkeit erhält und von der Politik aufgegriffen wird.

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf den Fachartikel „Der Preis der Krise“ von Jochen Mittenzwey, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Gesellschafter bei MO45LEGAL Rechtsanwälte und Notare, erschienen bei der DBZ und einsehbar unter www.dbz.de/artikel/der-preis-der-krise-3850755.html

Startschuss zum Junior.ING 2023/2024

Das Motto in diesem Jahr: „Achterbahn – drunter und drüber“

Seit 2005 führen die Ingenieurkammern der Länder gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer alljährlich einen Schülerwettbewerb durch. Bei dem zweistufigen Wettbewerb loben die jeweiligen Kammern den Landeswettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Sieger des Landeswettbewerbs nehmen anschließend am Bundesentscheid und der Bundespreisverleihung in Berlin teil. Mit durchschnittlich 6.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb Junior.ING zu einem der größten deutschlandweit.

Die Aufgabe in diesem Jahr: Entwurf und Bau einer Modellachterbahn! Die Achterbahn soll aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen. Die Gestaltung ist weitgehend frei. Wir freuen uns auf viele kreative Einreichungen!

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von maximal fünf Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Der Wettbewerb findet in folgenden zwei Alterskategorien statt:

Alterskategorie I: bis Klasse 8

Alterskategorie II: ab Klasse 9

Anmeldeschluss auf der Online-Plattform zur Registrierung: 02. Dezember 2023
Abgabeschluss der Modelle bei der AIK S-H in Kiel: 1. März 2024

Alle weiteren Hintergründe und detaillierte Ausführungen zur Wettbewerbsaufgabe finden sich auf der Website zum Wettbewerb unter www.junioring.ingenieure.de



In diesem Jahr geht es im Rahmen des Junior.ING buchstäblich „drunter und drüber“!

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp